

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Omega System L.Polakowski, M.Serafińska-Polakowska s.c., 41-100 Siemianowice Śl., ul. Pszczelnicza 14, Steuer-ID-Nr. (NIP) 954-10-03-026 - die Firma wird auch Omega System genannt

Beim Einkauf bei OmegaSystem akzeptiert der Auftraggeber die Allgemeine Geschäftsordnung und ist damit einverstanden, dass ihre Punkte ein Bestandteil eines Kaufvertrags werden.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die vorliegende Geschäftsordnung findet Anwendung für Einkäufe realisiert bei Omega System und bildet Allgemeine Vertragsbedingungen kraft Art. 384 Zivilgesetzbuch.
- Die Geschäftsordnung ist ein integraler Bestandteil jedes Vertrags, der von Omega System abgeschlossen wird, es sei denn die Parteien eines Geschäfts ausdrücklich anders in schriftlicher Form vereinbaren, unter Androhung der Ungültigkeit.
- Falls ein Kunde seine Allgemeinen Vertragsbedingungen verwendet und sie an Omega System übersendet, hat die vorliegende Geschäftsordnung den Vorrang.

ANGEBOT

- Anzeigen, Preislisten und Informationen veröffentlicht von OmegaSystem sind eine Einladung zu Verhandlungen, es sei denn, dass sich aus ihrem Inhalt ergibt, dass sie ein Angebot sind.
- Nur schriftliche Preisangebote - übersandt auf elektronischem Wege, per Fax oder mit traditioneller Post sind verbindlich. Informationen bezüglich Preisen, die telefonisch angegeben werden, haben den Charakter einer allgemeinen Information und sind nicht verbindlich.

VERTRAG - Bestellung

- OmegaSystem realisiert den Auftrag auf Grund einer elektronisch, per Fax oder mit traditioneller Post übersandten Bestellung. Die Bestellung sollte neben dem Namen der Firma des Auftraggebers und Kontaktdaten folgendes beinhalten:

- Vorname und Name und Kontaktnummer der für die Bestellung verantwortlichen Person,
- Angaben für die Rechnung,
- eine klare Angabe des Auftragsgegenstandes, mit Angabe der Anzahl,
- das Datum des Angebots, falls die Bestellung in Anlehnung an ein früheres Angebot von OmegaSystem erfolgt,
- die Angabe der Art und Weise der Abnahme der Bestellungsgegenstands - ob persönlich abgenommen wird oder ob er zum Auftraggeber geliefert werden sollte, darin die Angabe des Lieferortes,
- sonstige notwendigen Elemente, ohne welche die Bestellung nicht realisiert werden kann.

- Eine Bestätigung der Bestellung ist eine Proforma-Rechnung, ausgestellt innerhalb von 2 Arbeitstagen ab dem Eingangsdatum der Bestellung, falls nicht anders vereinbart wurde.

REALISIERUNGSTERMIN

- OmegaSystem ist eine Produktionsfirma, alle von uns angebotenen Produkte werden hergestellt im Moment des Abschlusses eines Vertrags mit dem Konsumenten. Da die Produktion auf Bestellung erfolgt, können die Produkte bezüglich der Abmessungen, Farbe, Ausstattung individualisiert werden.
- Der Standardtermin der Realisierung sind 10 Arbeitstage, diese Zeit verlängert sich bis 15-20 Arbeitstage im Falle von Waren mit Hartglasscheiben oder mit pulverbeschichteten Elementen. Auch die Zeit der Realisierung von größeren Aufträgen wird individuell vereinbart.
- Die Realisierungszeit kann kraft einer einseitigen Erklärung von OmegaSystem in folgenden Fällen verlängert werden:

- Auftreten der herein Gewalt, durch welche Ereignisse verstanden werden, die plötzlich, unabhängig vom Willen der Parteien, nicht vorhersehbar sind.
- Situationen unabhängig von OmegaSystem, u.a. durch ein Fallen der Scheibe in der Härtereier.
- Nichtbegleichung vom Auftraggeber der Zahlung im Termin.

DIE ZAHLUNG für die Bestellung erfolgt auf Grund einer Proformarechnung, es sei denn es wurde anders vereinbart. OmegaSystem erklärt, dass sie sich verpflichtet, die Sachen mangelfrei zu liefern - mit Ausschluss der Mängel angegeben im Verkaufsangebot.

TRANSPORT UND ABLADUNG

- Die Transportkosten trägt der Auftraggeber. Kleinere Sendungen werden mit Vermittlung einer Kurierfirma übersandt und Waren mit größeren Abmessungen werden mit dem Eigentransport der Firma OmegaSystem versandt. Es ist auch eine persönliche Abnahme im Sitz der Firma in Siemianowice Śl. möglich.
- Die Transportkosten werden individuell auf eine Bitte des Kunden festgelegt und sollten als ein Element des Angebots detailliert werden.
- Ein Transport ist nicht identisch mit der Abladung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware selbstständig abzuladen, es sei denn das Angebot von OmegaSystem eindeutig eine Abladung vorsieht.

- Wird die Ware mit Hilfe einer Kurier- oder Speditionsfirma übersandt, dann trägt die Firma OmegaSystem keine Verantwortung für die Beschädigung von Waren wrend des Transports.
- Der Auftraggeber hat die Pflicht, die gelieferte Ware in Anwesenheit des Kuriers zu prüfen, falls er feststellt, dass die Sendung beschädigt ist. Der Frachtführer hat dann die Pflicht, ein Schadenprotokoll zu erstellen, das mit einer Kurierunterschrift bestätigt werden muss. Das Protokoll der Warenbeschigung ist das einzige Dokument, auf Grund dessen man eine Entschigung von einer Kurier- oder Speditionsfirma beantragen kann.
- Stellt der Auftraggeber eine Beschigung der Sendung bereits nach seiner Ausgabe vom Kurier fest, dann hat der Frachtführer die Pflicht, den Zustand der Sendung auf Forderung des Auftraggebers unverzüglich nach der Entdeckung des Schadens, aber nicht später als innerhalb von 7 Tagen ab Abnahme der Sendung festzulegen.
- Die Firma OmegaSystem trägt keine Verantwortung für Verzögerungen in der Warenlieferung verursacht von der Kurier- oder Speditionsfirma.

MONTAGE

- Auf Wunsch des Kunden erbringt OmegaSystem auch Dienstleistungen im Bereich der Montage der gekauften Produkte. Die Kosten werden individuell auf Anfrage des Kunden vereinbart und sie sollten ein Element des Angebots sein.
- Für den Erhalt aller notwendigen Erlaubnisse f die Montage des Auftragsgegenstandes ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Der Auftraggeber wird mit Kosten aller Zusatzarbeiten belastet, die im Angebot nicht berksichtigt sind und sich im Laufe der Montage ergeben, z.B. die Notwendigkeit einer entsprechenden Vorbereitung der Oberflhe oder der Demontage der vorhandenen Elemente, welche die Montage des Auftragsgegenstandes ermlichen.

ABNAHME

- Die Qualitäts - und Quantitätsabnahme des Auftragsgegenstandes erfolgt bei seiner physischen Abnahme. Mit der Abnahme geht das Risiko des Verlusts oder der Beschigung des Auftragsgegenstandes auf den Käufer über.
- Im Moment der Abnahme des Auftrags hat der Auftraggeber die Pflicht, die Ware hinsichtlich der Quantität und Qualität zu überprüfen. Im Falle sichtbarer Beschädigungen, Anzahlmängel oder Mängel im Sortiment sollte der Auftraggeber diese Tatsache in ein Abnahmeprotokoll eintragen und eine Reklamation an die Adresse von OmegaSystem übersenden.

RÜCKTRITT VOM VERTRAG

- Innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt des Auftragsgegenstandes kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, ohne irgendwelche Ursache anzugeben und ohne Kosten zu tragen, ausschließlich der Kosten nach Art. 33, Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 des Gesetzes über Verbraucherrechte. In einem solchen Falle wird der Verkäufer die vom Käufer erhaltenen Zahlungen zurückgeben.
- Um von einem mit OmegaSystem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, sollte dem Verkäufer eine entsprechende Willenserklärung an die E-Mail: biuro@omegasystem.pl abgegeben wird. Die Sendung sollte an die Adresse von OmegaSystem übersandt werden.
- In einer Situation, wo der Auftragsgegenstand eine Sache auf Bestellung, nicht vorgefertigt, hergestellt nach einer Spezifikation des Kunden ist oder der Befriedigung seiner individuellen Bedürfnissen dient, wird ein Zurücktreten vom Vertrag nicht möglich.

GARANTIE

- OmegaSystem gewährt eine 12-monatige Garantie für ihre Produkte, gerechnet ab Datum der Rechnungsstellung.
- Die Verantwortung von OmegaSystem aus der Garantie umfasst ausschließlich Mängel entstanden aus Ursachen; die im Auftragsgegenstand liegen.
- Die Garantie umfasst keine Beschädigungen entstanden infolge einer falschen Aufbewahrung, Umladung, Montage oder Verwendung des Auftragsgegenstandes in einer Art und Weise in keiner Übereinstimmung mit seiner Bestimmung. Sie umfasst auch keine Beschädigungen entstanden infolge vom Vandalismus und gewaltsamen Witterungsbedingungen und auch von natürlichem Verschleiß der Produkte.
- Garantieansprüche stehen nur im Falle einer vollständigen und termingerechten Bezahlung der Vergütung vom Auftraggeber.

REKLAMATIONEN

- Reklamationen können telefonisch, per Fax an die Nummer 32 251 28 03 oder per E-Mail an: biuro@omegasystem.pl angemeldet werden. Ein Reklamation sollte: Nr. der Rechnung, Festlegung des Auftragsgegenstandes und eine Beschreibung des Fehlers beinhalten.

- Nach einer positiven Untersuchung wird OmegaSystem die angemeldeten Mängel unverzüglich beseitigen.

- OmegaSystem hat das Recht, die Berücksichtigung einer Reklamation zu verweigern, wenn der Auftraggeber im Moment des Vertragsabschlusses über das Vorhandensein des Mangels wusste oder wenn der Mangel unwesentlich ist und den Gebrauchswert des Auftragsgegenstandes nicht erniedrigt.

ENTSCHEIDUNG VON STREITIGKEITEN

- In den Angelegenheiten nicht geregelt in der Bestellung und der Geschäftsordnung finden entsprechende Vorschriften des Gesetzbuchs Anwendung.

- Im Falle eines Streites bezüglich der Interpretation oder Realisierung einer Bestellung und der vorliegenden Geschäftsordnung, welche von den Parteien nicht auf gütlichem Wege entschieden werden können, wird ein für die Entscheidung des Streits zuständiges Gericht das Gericht zuständig für den Sitz von OmegaSystem.

URHEBERRECHTE

- Die Firma OmegaSystem behält sich das Recht auf Eigentum der Angebote, Projekte, Abbildungen, Fotos und anderer Unterlagen vor. Ohne unsere Zustimmung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf den Produkten der Firma OmegaSystem kann ein Identifizierungszeichen anwesend sein.